

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz  
**Band:** 31 (1922)

**Artikel:** Der Glarnerhandel oder "Tschudikrieg" 1556-1564 : ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in der Schweiz  
**Autor:** Aufdermaur, D.  
**Kapitel:** Einleitung  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-159831>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einleitung.

---

In den Stürmen der Glaubensspaltung hatte der alte Glaube im Gebiete der alten Eidgenossenschaft immer kräftige Stützen in den V Orten und besonders in den drei Urständen Uri, Schwyz und Unterwalden. Die Reformation, die von den Städten, zumal von Zürich ausging, fand in den Ländern zum vornherein einen Widerstand im alten Gegensatz zwischen Städten und Ländern. Der Volksgeist war hier viel konservativer als in den mächtig vorwärtstrebenden Städten und das Bedürfnis einer Reform auch nicht so offenbar, weil die Schäden der Kirche hier noch in geringerem Maße eingerissen waren. Die V Orte standen von Anfang an entschieden zu Papst und Dogma und lehnten jede Reform, die den Boden der Kirche verließ, ohne Bedenken ab. Sie widersezten sich der Neuerung nicht nur innerhalb ihrer eigenen Grenzen und Herrschaften, sondern auch auf dem Gebiete souveräner Glieder der alten Eidgenossenschaft. Besonders auffällig, aber wohlbegründet war diese katholische Reaktion der V Orte im Lande Glarus.

Glarus war nicht nur rein äußerlich, sondern auch innerlich nahe verwandt mit den Ländern am Vierwaldstättersee. Seine Landessatzungen entsprachen wesentlich den Verfassungen der Länder und in seinem Entwicklungsgang war es ein getreues Abbild von Uri. Tradition und Geschichte<sup>1</sup> verbanden es enge mit der Urschweiz. Ein wilder, unbezwingbarer Freiheitsdrang beherrschte hier und dort die Volksseele. Die Glarner waren vom selben urwüchsigen, demokratischen Geist beseelt, wie die Hirten in den Waldstätten, die diesen Geist in Glarus nährten und ihm schließ-

---

<sup>1</sup> Für die allgemeine Glarnergeschichte verweisen wir auf *Heer Gottfr.*, Geschichte des Landes Glarus, 2 Bde., Glarus 1898/99.

lich auch dort zum Durchbruch verhalfen. Besonders Schwyz war Glarus in seinen freiheitlich-demokratischen Bestrebungen stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden. So mußte sich zwischen Glarus und den innern Orten, obschon durch die Natur, zumal im Winter durch unübersteigbare Berge getrennt, ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl ausbilden. Wie so oft in der schweizerischen Geschichte kreuzten sich aber auch in Glarus die politischen Berechnungen der innern Orte mit denjenigen Zürichs.

Zürich mußte verkehrspolitisch sein Hauptaugenmerk gegen den Walensee und die Bündnerpässe richten. Es war daher gegeben, daß es auch Glarus in seinen Interessenkreis zu ziehen suchte. Versuche hiezu machte es schon bevor Glarus eidgenössisch war. Dem gleichen Gedanken entsprang dann vor allem auch das Separatbündnis Zürichs mit Glarus vom 1. Juli 1408.<sup>2</sup> Der Ausgang des alten Zürcherkrieges kettete aber Glarus wieder enger als je an die Interessen der Schwyzer. Von da an treffen wir Glarus bis zur Reformation, bei allen entscheidenden innern und äußern Unternehmungen der Eidgenossen immer an der Seite der innern Orte.

Solche Verhältnisse sprechen schon zum vornherein dafür, daß eine Abkehr der Glarner von den V Orten, wie sie die Reformation tatsächlich brachte, bei diesen von Anfang an auf Widerstand stoßen mußte. Diese alten und engen Beziehungen waren sicher, wenigstens für die drei Länder, mit ein Beweggrund zu den beharrlichen Versuchen der V Orte, Glarus dem alten Glauben zu erhalten. Entscheidend waren dabei allerdings religiös-politische Erwägungen. Bei der lange schwankenden Haltung von Solothurn wollte man Glarus für den alten Glauben retten, um auf alle Fälle eine entscheidende katholische Ständemehrheit zu sichern. Diese konnte auf die souveränen

---

<sup>2</sup> Absch. I, 337 ff.; *Dierauer J.*, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, II<sup>2</sup>, 42 (Gotha 1913).

Bundesglieder zwar keinen zwingenden Einfluß ausüben. Um so größere Bedeutung hatte sie aber in den gemeinen Herrschaften, über deren Geschicke schließlich doch die Mehrheit der regierenden Stände entschied.

Über die Vorgänge in Glarus während den eigentlichen Reformationsjahren und über das Eingreifen der katholischen V Orte daselbst in dieser Zeit, ist mehrfach und ausführlich geschrieben worden. Die gegenreformatorischen Bestrebungen der V Orte in Glarus waren aber mit dem zweiten Landfrieden nicht abgeschlossen. Sie erwachten noch einmal nach 1550 im Glarnerhandel oder im sogenannten „Tschudikrieg“, der die Eidgenossen vor die Gefahr eines neuen Glaubenskrieges stellte. Zeitlich steht der „Tschudikrieg“ ein Vierteljahrhundert ab von den Reformationsjahren. In seinen Ursachen aber steht er mit ihnen in engstem Zusammenhang und ist die direkte Folge derselben.

Wir wollen in dieser Abhandlung die Ursachen, den Verlauf und die Bedeutung des „Glarnerhandels“ etwas eingehender untersuchen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Kurz erwähnt finden wir diesen Handel bei: *Blösch E.*, Geschichte der schweiz. reform. Kirche, I, 327 f. (Bern 1898); *Blumer J. J.*, Staats- und Rechtsgeschichte, II, 35 ff.; *Dierauer J.*, l. c. III<sup>2</sup>, 347 ff.; *Heer G.*, Geschichte des Landes Glarus I, 142 ff.; *Heer G.*, Kirchengeschichte, Kap. IV (Jahrb. Glarus XXXV), 13 ff.; *Mayer J. G.*, Das Konzil von Trient, II, 247 f.; *Öchsli W.*, Gilg Tschudi, in der A. d. B. XXXVIII 738 ff.; *Segesser A. Ph. v.*, Ludwig Pfyffer, I, 349 f.; *Vogel J.*, Egidius Tschudi, 65 ff.; *Vulliemin*, Geschichte d. schweiz. Eidgenossenschaft, IX, 36 ff.



